

V-16 Hilfe statt Stigmatisierung: Überschuldete unterstützen, Schuldnerberatung stärken

Antragsteller*in: Taylan Kurt (KV Mitte)
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 **Hilfe statt Stigmatisierung: Überschuldete unterstützen, Schuldnerberatung stärken**

2 Unser Leben ist bestimmt von der Konsumgesellschaft. Wir befriedigen unsere Bedürfnisse über
3 den Konsum von Produkten und Erlebnissen, um teilzuhaben und Teil zu sein. Aber nicht alle
4 Berliner*innen haben hierfür die erforderlichen finanziellen Mittel. Weil sie arm sind und
5 nicht über das entsprechende Einkommen verfügen, aber dennoch teilhaben wollen und sich
6 dafür verschulden.

7 371.000 Berliner*innen sind überschuldet und können aus ihren laufenden Einkünften
8 Zahlungsverpflichtungen, selbst bei Einschränkung ihrer Lebenshaltung, nicht mehr
9 vollständig nachkommen. Sei es, weil sie ihren Job verloren haben, sich im Hartz IV Bezug
10 befinden, nur von einer kleinen Rente leben oder finanziellen Belastungen durch Trennung
11 bzw. Scheidung ausgesetzt sind. Es sind insbesondere armutsgefährdete Personengruppen, wie
12 Alleinerziehende, Alleinstehende und von Altersarmut Betroffene, die in Berlin besonders
13 häufig überschuldet sind. Sie sind hierdurch permanentem Stress ausgesetzt, leben in Angst
14 vor den Gläubigern, bedienen bestehende Schulden durch neue Schulden und öffnen ihre Briefe
15 nicht mehr.

16 Wer überschuldet ist, fühlt sich ausgeliefert und hilflos und wird hierdurch oftmals krank.
17 Auch schämen sich viele Betroffene durch die gesellschaftliche Stigmatisierung von
18 Überschuldung und Armut und suchen deshalb die Schuldnerberatungen in den Bezirken gar nicht
19 oder erst sehr spät auf. Statt Stigmatisierung brauchen Überschuldete jedoch passgenaue und
20 niedrigschwellige Unterstützung durch die Schuldnerberatungen, welche bei der Entwicklung
21 eines Entschuldungsplans an ihrer individuellen Lebenssituation ansetzen und sie bei der
22 Entschuldung unterstützen. Wir wollen hierzu die Schuldnerberatungen stärker mit den
23 Angeboten der Sozialberatung, Suchtberatung und der psychosozialen Beratung in den Bezirken
24 vernetzen, um Betroffene ganzheitlicher als bisher unterstützen zu können statt jeden
25 Hilfebedarf isoliert zu betrachten. Denn regelmäßig ist die Unterstützung bei der
26 Entschuldung Betroffener nicht sofort möglich, sondern erfordert zusätzliche Hilfen.

27 Derzeit werden nur knapp 1/3 aller überschuldeten Berliner*innen durch die
28 Schuldnerberatungen in den Bezirken erreicht. Unser Ziel ist es, möglichst viele
29 Überschuldete in den Bezirken bei der Entschuldung zu unterstützen. Bereits mit dem
30 laufenden Doppelhaushalt haben wir Grüne die finanziellen Mittel für den Ausbau der
31 Schuldnerberatungen in den Bezirken erhöht. Hierdurch konnte in den Schuldnerberatungen
32 zusätzliches Personal eingestellt werden. Dennoch sind die Schuldnerberatungen überlaufen
33 und es kommt weiterhin zu Wartezeiten für Überschuldete, ehe sie betreut werden. Wir wollen
34 daher die Schuldnerberatungen in ihrer Arbeit weiter unterstützen und auch ein proaktives
35 Zugehen der Schuldnerberatungen auf Überschuldete durch niedrigschwellige Angebote
36 ermöglichen. Denn viele Überschuldete haben zu wenig Kenntnis über die Existenz der
37 Schuldnerberatungen und geraten hierdurch in die Fänge zwielichtiger und kostenpflichtiger
38 Entschuldungsbüros. Auch muss gewährleistet werden, dass Wartezeiten bei den bezirklichen
39 Schuldnerberatungen reduziert und Wartelisten abgebaut werden. JedeR überschuldete
40 Berliner*in soll zeitnah einen Termin bei den Schuldnerberatungen erhalten und nicht mehr
41 wochenlang warten müssen. Deshalb wollen wir in jenen Bezirken, wie Mitte, Spandau, Marzahn-

42 Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln, in denen die Überschuldung der
43 Bewohner*innen laut dem Berliner Verschuldungsatlas besonders ausgeprägt ist, die Angebote
44 der Schuldnerberatungen besonders ausbauen.

45 Die Stärkung der Schuldnerberatungen in den Bezirken erfordert neben dem Ausbau bestehender
46 Beratungsformen eine stärkere interkulturelle Öffnung der Einrichtungen im Hinblick auf ihre
47 Zielgruppen und neue Beratungsangebote. Ein Ausbau der Online-Beratung bietet das Potenzial,
48 durch ihre Niedrigschwelligkeit und Anonymität Überschuldete zu erreichen, welche bisher aus
49 Scham die Schuldnerberatungen nicht aufsuchen, jedoch Hilfe bei der Entschuldung in Anspruch
50 nehmen möchten.

51 Es ist insbesondere der Mietenwahnsinn, der viele Berliner*innen in die Schuldenfalle
52 treibt. 25% aller Personen, die die Schuldnerberatungen in den Bezirken im vergangenen Jahr
53 aufgesucht haben, hatten Miet- oder Energieschulden. Diese haben oftmals besonders
54 dramatische Folgen für die Betroffenen, da hier der Verlust der eigenen vier Wände und damit
55 einhergehend Wohnungslosigkeit droht. Betroffene mit Mietschulden suchen jedoch nicht immer
56 nach dem Besuch der Schuldnerberatungen auch die sozialen Wohnhilfen in den Bezirken auf. Um
57 Überschuldeten mit Miet- oder Energieschulden zu helfen und Zwangsräumungen abzuwenden, ist
58 in Fällen von Miet- und Energieschulden eine intensive Zusammenarbeit zwischen den
59 Sozialämtern und den Schuldnerberatungen notwendig, um mit den sozialen Wohnhilfen in den
60 Bezirken den Wohnraum der Überschuldeten durch die frühzeitige Zahlung der Mietschulden
61 erhalten zu können.

62 Besonders problematisch sind ebenso die von Gläubiger*innen beauftragten Inkasso-
63 Unternehmen, welche bereits überschuldete Berliner*innen durch horrenden Zinsen und Gebühren
64 für Mahnschreiben, deren Höhe bis zu 21% über dem Streitwert liegen, noch weiter in die
65 Überschuldung treiben. Gleiches gilt für die zeitgleiche Beauftragung von Rechtsanwälten und
66 Inkasso-Unternehmen gegenüber Überschuldeten. Auch treten Inkasso-Unternehmen in ihren
67 Schreiben gegenüber überschuldeten Berliner*innen oftmals sehr aggressiv auf. Wir begrüßen
68 daher als ersten Schritt den vom Bundesjustizministerium vorgelegten Entwurf eines Gesetzes
69 zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht, welcher eine zeitgleiche
70 Beauftragung von Inkasso-Unternehmen und Rechtsanwälten durch Gläubiger*innen zukünftig
71 verbieten und ebenso die durch Inkasso-Unternehmen festzusetzenden Gebührenhöhen stärker
72 reglementieren wird. Es braucht jedoch auch ein Verbot aggressiver Schreiben und Drohungen
73 der Inkasso-Unternehmen gegenüber Überschuldeten. Denn Einschüchterungen dürfen sich nicht
74 lohnen.

75 In einer auf Konsum ausgerichteten Welt muss der bewusste Umgang mit Geld frühzeitig
76 vermittelt werden, um die Berliner*innen für die Ursachen und Folgen von Überschuldungen zu
77 sensibilisieren. Da Jugendliche aus finanziell privilegierten Elternhäusern nachweislich
78 über eine höhere Finanzkompetenz verfügen als finanziell nicht privilegierte Jugendliche,
79 wollen wir die finanzielle Bildung Letzterer durch Angebote in Schulen und
80 Jugendfreizeiteinrichtungen im Sinne einer „präventiven Schuldnerberatung“ unterstützen.
81 Auch die von Überschuldung am stärksten betroffenen Personengruppen, wie Alleinerziehende
82 und die steigende Anzahl überschuldeter Senior*innen, benötigen zielgruppenspezifische
83 Präventionsangebote in Nachbarschaftseinrichtungen in ihren Kiezen.

Begründung

Unterstützer*innen: Silke Gebel (KV Mitte), Nina Freund (KV Tempelhof-Schöneberg), Fatos Topac (LAG Gesundheit und Soziales), Selma Tabak Balks (KV Mitte), Mona Hille (KV Mitte), Anja Kofbinger (KV Neukölln)